VLK Hessen

KOMMUNALPOLITISCHES RUNDSCHREIBEN VON FRAU DR. BIRGIT REINEMUND MDB

23.07.2013

In ihrem kommunalpolitischen Rundschreiben vom April 2013 schreibt die kommunalpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion Dr. Birgit Reinemund

Stand: 23. Juli 2013

KOMMUNALPOLITISCHE BILANZ DER CHRISTLICH-LIBERALEN KOALITION

Schon im Koalitionsvertrag haben wir uns klar zu den Kommunen bekannt: »Wir wollen in Deutschland starke Kommunen. Unsere Sta?dte, Gemeinden und Landkreise stehen heute vor vielfa?ltigen Herausforderungen im Bereich von Demographie, Integration, Umwelt und Wirtschaft. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Wir setzen uns fu?r leistungsfa?hige Sta?dte, Gemeinden und Gemeindeverba?nde ein, um die vielfa?ltigen Aufgaben auch in Zukunft sicherzustellen.«

Am Ende dieser Legislaturperiode stellt sich nun die Frage: Sind wir diesem Anspruch gerecht geworden? Klare Antwort: Ja! Wir ko?nnen stolz sein, wie viel wir fu?r die Kommunen erreicht haben.

Am deutlichsten zeigt sich das bei der Betrachtung der Kommunalfinanzen. Finanziell stehen die Kommunen so gut da wie lange nicht. Wa?hrend die Kommunalhaushalte im Jahr 2009 noch ein Defizit von insgesamt 7,5 Milliarden Euro aufwiesen, erwirtschaften die Kommunen nun U?berschu?sse: 2013 werden die Kommunen 4 Milliarden Euro mehr einnehmen als ausgeben. In den Jahren 2014 bis 2016 wird der U?berschuss weitere 4,5 Milliarden Euro

Abgerufen am 25.04.2024 unter https://vlk-hessen.de/?p=271

pro Jahr betragen.

Ursache dieser positiven Entwicklung sind vor allem die kra?ftig sprudelnden Steuereinnahmen speziell bei der Gewerbesteuer und dem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer. Die Gemeinden konnten ihre Steuereinnahmen 2012 weiter deutlich steigern – im Vergleich zu 2009 um rund 18 Prozent. Die aktuelle Steuerscha?tzung zeigt: Auch fu?r den Zeitraum 2013 bis 2017 du?rfen die Kommunen mit kra?ftigen Steuermehreinnahmen von mindestens 3,5 Prozent pro Jahr rechnen.

Die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund unserer soliden Finanz- und Wirtschaftspolitik kommt also auch bei den Kommunen an. Die Gesamtlage der Kommunen verbessert sich sichtlich, dennoch ist die Lage einzelner Kommunen nach wie vor schwierig. Auch die Zunahme kommunaler Kassenkredite bereitet Sorgen. Wir bleiben dran.
Doch nicht nur unsere allgemeine Wirtschaftspolitik kam den Sta?dten und Gemeinden zugute. Wir haben eine ganze Reihe von Gesetzen verabschiedet, die die Kommunen konkret und nachhaltig entlasten. Im Einzelnen:

GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG

Der Bund u?bernimmt schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Seit 2012 tra?gt er 45 Prozent der Kosten, ab 2013 75 Prozent und ab 2014 schließlich 100 Prozent. Bis 2016 wird das Entlastungsvolumen auf deutlich u?ber 5 Milliarden Euro pro Jahr ansteigen. Damit entlasten wir die Kommunen in nie dagewesener Ho?he. Bereits als SPD und Gru?ne 2001 das Gesetz zur Einfu?hrung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verabschiedeten, kritisierte die FDP, dass die Kommunen fu?r die neu u?bertragenen Aufgaben keinen angemessenen finanziellen Ausgleich erhielten. Diesen haben wir nun korrigiert.

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Das Bildungs- und Teilhabepaket fu?r bedu?rftige Kinder wird mittlerweile gut angenommen. Wichtig war und ist, dass die Tra?gerschaft bei den Kommunen

liegt und die Hilfe direkt beim Kind ankommt. Der Bund u?bernimmt die vollen Kosten fu?r dieses Bildungspaket in Ho?he von 1,3 Milliarden. Euro. Da der Bund den Kommunen aus verfassungsrechtlichen Gru?nden dieses Geld nicht direkt zahlen kann, u?bernimmt er jetzt durchschnittlich 36,4 Prozent der Kosten der Unterkunft und Heizung fu?r Leistungsempfa?nger nach dem SGB II. Dieses Geld ko?nnen die Kommunen auch einsetzen, um beispielsweise mit ja?hrlich 400 Millionen Euro Schulsozialarbeit zu finanzieren, was sie in erheblichem Umfang zusa?tzlich entlastet.

Eine bundesweite repra?sentative Umfrage des Instituts fu?r Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (IGS) zeigt, dass mittlerweile 73 Prozent aller leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen Leistungen in Anspruch (2012: 69 %) nehmen. Am ha?ufigsten wird die Ausstattung mit Schulbedarf in Anspruch genommen (von 61 % der Leistungsberechtigten), gefolgt vom Zuschuss zum Mittagessen (27 %), der Kostenu?bernahme fu?r mehrta?gige Klassenfahrten (26 %), sowie dem Zuschuss fu?r soziale Teilhabe und der Kostenerstattung fu?r einta?gige Ausflu?ge (jeweils 19 %).

BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

Seit 1. Juli 2012 fo?rdert der Bund Familienhebammen und Netzwerke fu?r fru?he Hilfen, um Familien in schwierigen Lebenslagen zu unterstu?tzen und der Gefa?hrdung von Kindern vorzubeugen. Bis 2015 stellt der Bund dafu?r insgesamt 177 Millionen Euro zusa?tzlich bereit.

AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

Um die Schaffung von 30.000 zusa?tzlichen Krippenpla?tzen zu ermo?glichen, hat Schwarz- Gelb die Fo?rdermittel fu?r den Kita-Ausbau weiter erho?ht. Der Bund u?bernimmt weitere Investitionskosten in Ho?he von 580,5 Millionen und beteiligt sich noch sta?rker als urspru?nglich geplant an den Betriebskosten. Fazit: Dank Schwarz-Gelb stellt der Bund allein bis 2014 insgesamt 5,4 Milliarden Euro fu?r den U3-Ausbau zu Verfu?gung fu?r Investitions- und fu?r Betriebskosten. Ab 2014 unterstu?tzt der Bund den dauerhaften Betrieb der neu geschaffenen Kitapla?tze mit ja?hrlich 845 Millionen Euro.

Zusa?tzlich haben wir die Erleichterungen fu?r Tagesmu?tter und -va?ter bei den Krankenversicherungsbeitra?gen auch u?ber 2013 hinaus verla?ngert. Davon profitieren auch die Kommunen, weil die o?rtlichen Tra?ger der Jugendhilfe die Ha?lfte der Krankenversicherungsbeitra?ge von Tagespflegepersonen erstatten mu?ssen (BT-Drs. 17/12057 [PDF]).

Mit dem Bundesprogramm »Offensive Fru?he Chancen« stellt der Bund bis 2014 rund 400 Millionen Euro fu?r Sprachfo?rderunterricht in deutschlandweit 4.000 Schwerpunkt-Kitas zur Verfu?gung. Einrichtungen, in denen der Fo?rderbedarf besonders groß ist, haben dank dieser Bundesunterstu?tzung die Mo?glichkeit, eine zusa?tzliche qualifizierte Fachkraft zur Sprachfo?rderung einzustellen.

Zusa?tzlich entha?lt auch das 10-Punkte-Programm zur Fo?rderung der Kindertagesbetreuung Maßnahmen fu?r die Kommunen:

- So steht den Sta?dten und Gemeinden seit 2013 ein KfW-Fo?rderprogramm zur Verfu?gung, um den Ausbau und Betrieb der o?rtlichen Kinderbetreuung zu stemmen. Die KfW stellt hierzu Kredite im Umfang von insgesamt 350 Mio. Euro zur Verfu?gung, die der Bund durch einen Zinszuschuss unterstu?tzt.
- Das neue Programm »Anschwung fu?r fru?he Chancen« unterstu?tzt Kommunen dabei, den Bedarf an o?rtlicher Kinderbetreuung zu ermitteln und Lo?sungen zu finden, wie dieser Bedarf gedeckt werden kann.
- Den Kommunen kommt weiterhin ein neues Programm zur Festanstellung von Tagespflegepersonen zugute. U?blicherweise sind diese selbststa?ndig – mit allen damit verbundenen Risiken. Das Programm soll ihnen eine sozialversicherungspflichtige Festanstellung ermo?glichen. Der Bund zahlt deshalb fu?r ein Jahr Lohnkostenzuschu?sse in Ho?he von bis zu 50 Prozent des Arbeitgeberbruttogehalts fu?r die Festanstellung einer Tagespflegeperson. Insgesamt stehen fu?r das »Aktionsprogramm Kindertagespflege« 10 Millionen Euro aus Bundesmitteln und ESF bereit.

STA?DTEBAUFO?RDERUNG

Seit 2011 stellt der Bund hierfu?r konstant jeweils 455 Millionen Euro zur Verfu?gung. Mit diesen Maßnahmen unterstu?tzen wir nicht nur finanziell die Kommunen, sondern helfen auch den lokalen Handwerksbetrieben und sichern Arbeitspla?tze vor Ort.

NOVELLIERUNG DES BAUPLANUNGSRECHTS

Mit dem Gesetz zur Sta?rkung der Innenentwicklung von Sta?dten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Sta?dtebaurechts (BT-Drs. 17/11468 [PDF]) haben wir das Bauplanungsrecht umfassend novelliert. Ziel war es vor allem, die Entwicklung der Innensta?dte und Ortskerne zu sta?rken und Ansiedlungen auf der gru?nen Wiese mo?glichst zu vermeiden.

Zentrale Inhalte des Gesetzes sind:

- Der Ru?ckbau von »Schrottimmobilien« ist ku?nftig auch ohne Bebauungsplan mo?glich und wird somit erleichtert. Die Eigentu?mer der »Schrottimmobilien« werden an den Kosten des Ru?ckbaus bis zur Ho?he der ihnen entstehenden Vermo?gensvorteile beteiligt.
- Dass Kindertagessta?tten in reinen Wohngebieten generell zula?ssig sind, haben wir nun auch im Baurecht klargestellt.
- Die Ansiedlung von Vergnu?gungssta?tten, insbesondere von Spielhallen, kann nun fu?r unzula?ssig erkla?rt werden, umWohnnutzung oder schutzbedu?rftige Anlagen (z.B. Kindertagessta?ttenund Schulen) zu schu?tzen oder um die sta?dtebauliche Funktion einesGebietes zu erhalten.
- Fu?r gewerbliche Tierhalteanlagen bzw. »Riesensta?lle«, fu?r die aufgrund ihrer Gro?ße verpflichtend eine Umweltvertra?glichkeitspru?fung durchgefu?hrt werden muss, entfa?llt in Zukunft die automatische Privilegierung zum Bauen im Außenbereich, d.h. es muss eigens ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dadurch soll der la?ndliche Raum besser geschu?tzt werden.

KONVERSION

In der Diskussion um die zuku?nftige Nutzung von Konversionsfla?chen nach Auflo?sung von Bundeswehrstandorten und nach Abzug der Alliierten ist der Deutsche Bundestag den Kommunen deutlich entgegen gekommen. Die Kommunen haben jetzt ein Erstzugriffsrecht auf die frei werdenden Milita?rliegenschaften zum Gutachterwert. Die Sta?dte und Gemeinden mu?ssen so kein Bieterverfahren durchlaufen.

Daru?ber hinaus unterstu?tzt die Bundesregierung die Umwandlung der Fla?chen durch den mo?glichen Abschluss von Konversionsvereinbarungen und durch den Praxisratgeber »Milita?rkonversion«.

BESCHLEUNIGUNG UND TRANSPARENZ VON PLANUNGSVERFAHREN

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der O?ffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren (BT-Drs. 17/9666 [PDF]) haben wir die Bu?rgerbeteiligung bei der Planung von Großprojekten erleichtert. Ziel war es, große Infrastrukturprojekte transparenter zu gestalten und die Bu?rger fru?her daran zu beteiligen, bereits vor dem eigentlichen Verwaltungsverfahren und der fo?rmlichen Antragstellung. Die Vero?ffentlichung von Bekanntmachungen und Pla?nen im Internet sorgt nun fu?r gro?ßere Transparenz und mehr Beteiligungsmo?glichkeiten. Dadurch ko?nnen Einwa?nde bereits in einem fru?hen Planungsstadium beru?cksichtigt werden, so dass Verzo?gerungen im weiteren Planfeststellungsverfahren besser vermieden werden ko?nnen. Das wird die Akzeptanz der Projekte bei den Bu?rgerinnen und Bu?rgern erho?hen und die Verfahren beschleunigen.

LA?NDLICHE RA?UME

Unsere koalitionsinterne Arbeitsgruppe »La?ndliche Ra?ume – Regionale Vielfalt« erarbeitete Handlungsempfehlungen, um die la?ndlichen Regionen zu unterstu?tzen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Im Fokus steht die Sicherung der Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur im Zuge des demografischen Wandels sowie die Sta?rkung von Wirtschaft und Wettbewerbsfa?higkeit in du?nn besiedelten Gebieten. Der Abschlussbericht [PDF] mu?ndete in einen Beschluss des Deutschen Bundestages mit 105 Einzelmaßnahmen zur Sta?rkung der la?ndlichen Ra?ume (BT-Drs. 17/11654 [PDF]). Aufgegriffen wurden dabei u.a. die Themenfelder Telekommunikations-, Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Arbeit, Landwirtschaft, Tourismus, Gesundheit, Pflege und Baurecht.

DEMOGRAFISCHER WANDEL

Eine weitere Maßnahme, mit der wir den la?ndlichen Raum unterstu?tzen, ist das Aktionsprogramm »Regionale Daseinsvorsorge«. 21 Regionen erhalten im Zeitraum von 2011 bis 2014 insgesamt 6,5 Millionen Euro zur Erarbeitung einer Regionalstrategie, die es ihnen ermo?glicht, trotz

Bevo?lkerungsru?ckgang und Alterung Angebote der regionalen Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet auf www.regionale-daseinsvorsorge.de.

E-GOVERNMENT

Die Bundestag verabschiedete im April 2013 das E-Government-Gesetz (BT-Drs. 17/11473 [PDF]). Ziel des Gesetzes ist der Abbau bundesrechtlicher Hindernisse, die eine elektronische Kommunikation der Bu?rger und Unternehmen mit der Verwaltung erschweren. Konkret bedeutet das: Nicht mehr jedes Formular muss eigenha?ndig unterschrieben werden, sondern kann u?ber ein sicheres Verfahren elektronisch an die zusta?ndige Beho?rde versandt werden. Zula?ssige elektronische Verfahren sind die qualifizierte elektronische Signatur, De-Mail und verschlu?sselte Formulare. Da nicht jeder u?ber elektronische Kommunikationsmittel verfu?gt, handelt es sich um ein zusa?tzliches Angebot. Fu?r die Kommunen wird das Verwaltungshandeln insgesamt einfacher, schneller, effizienter und kostengu?nstiger.

BETEILIGUNGSRECHTE DER KOMMUNEN

Wir haben das Anho?rungsrecht der kommunalen Spitzenverba?nde im Bundestag gesta?rkt. Ku?nftig mu?ssen die kommunalen Spitzenverba?nde im federfu?hrenden Ausschuss bei allen Gesetzesvorhaben beteiligt werden, bei denen wesentliche Interessen der Kommunen beru?hrt werden. Eine a?hnliche Regelung hat auch die Bundesregierung in die Gemeinsame Gescha?ftsordnung der Bundesministerien aufgenommen. Eine entsprechende Anpassung der Gescha?ftsordnung des Bundesrates ist leider nicht erfolgt.

Mit dem Umsetzungsgesetz zum Fiskalpakt (BT-Drs. 17/10976 [PDF]) werden die Kommunen in Form eines Beirats auch am Stabilita?tsrat beteiligt. Dieser u?berwacht die Haushalte von Bund und La?ndern im Rahmen der Schuldenbremse. Bisher waren die Kommunen nicht eingebunden, obwohl sie von potenziellen Sparmaßnahmen stark betroffen sind. Eine stimmberechtigte

Mitgliedschaft der Kommunen im Stabilita?tsrat selbst wu?rde dem Grundsatz widersprechen, dass die Kommunen verfassungsrechtlich Teil der La?nder sind und ihre Interessen auf Bundesebene von den La?ndern wahrgenommen werden.

DER ELEKTRONISCHE ENTGELTNACHWEIS

Wir haben den Elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) gestoppt. Im Zuge des ELENA-Verfahrens sollten die Arbeitgeber sensible Arbeitnehmerdaten zur Gehaltsabrechnung, die fru?her nur auf Papier erfasst wurden, an eine zentrale Speicherstelle bei der Deutschen Rentenversicherung weitergeben. Die kommunalen Spitzenverba?nde hatten errechnet, dass ELENA die Kommunen mit zusa?tzlichen 236 Millionen Euro belastet ha?tte – allein in den Bereichen Arbeitsagenturen, Elterngeld und Wohngeld.

REFORM DES FERNBUSVERKEHRS

Mit dem Gesetz zur A?nderung personenbefo?rderungsrechtlicher Vorschriften (BT-Drs. 17/8233 [PDF]) haben die Kommunen vollen Gestaltungsspielraum bei Planung, Organisation und Durchfu?hrung des O?PNV. Dazu geho?rt auch die Option, Verkehrsleistungen selbst oder durch kommunale Eigenbetriebe zu erbringen. Von der Liberalisierung des Buslinienfernverkehrs profitieren Kommunen und mittelsta?ndische Busunternehmer gleichermaßen. Sie bringt preisgu?nstige Fernverkehrsangebote gerade auch in Regionen, die von der Bahn nicht oder unzureichend bedient werden.

KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ

Die FDP war beim Kreislaufwirtschaftsgesetz die treibende Kraft fu?r verbesserten Wettbewerb und mehr Recycling. Die Bundesratsmehrheit wollte mit den Stimmen von Rot-Gru?n und Schwarz-Rot den privaten Unternehmen den Zugang zum Beispiel zum Altpapiermarkt verwehren. Der gefundene Kompromiss tra?gt den Belangen der Kommunen Rechnung und la?sst dennoch mehr Wettbewerb zu.

KRAFT-WA?RME-KOPPLUNG (KWK)

Unser Ziel ist es, den Anteil von KWK-Anlagen an der gesamten deutschen Stromerzeugung bis 2020 auf 25 Prozent zu erho?hen. Um das zu erreichen, haben wir im Fru?hjahr 2012 den KWK-Zuschuss fu?r neue, moderne KWK-Anlagen um 0,3 Cent pro Kilowattstunde erho?ht.
Die bisherige deutsche Regelung zur Steuerentlastung von KWK-Anlagen war von der EU-Kommission beihilferechtlich nicht weiter genehmigt worden. Dennoch haben wir bei der Novelle des Energie- und Stromsteuergesetzes dafu?r gesorgt, dass eine steuerliche Entlastung von KWK-Anlagen im Energiesteuergesetz weiterhin mo?glich ist. Ku?nftig werden alle KWK-Anlagen unter den bisherigen Voraussetzungen eine Steuerentlastung bis auf die Mindeststeuersa?tze nach der Energiesteuer-Richtlinie erhalten. Eine vollsta?ndige Steuerentlastung erhalten solche KWK-Anlagen, die zusa?tzlich das Hocheffizienzkriterium der KWK-Richtlinie erfu?llen. Hiermit setzen wir Impulse fu?r den Ausbau der dezentralen Energieerzeugung. Vor allem kommunale Stadtwerke profitieren hiervon.

EUROBONDS

Die Opposition fordert seit Beginn der europa?ischen Staatsschuldenkrise die Einfu?hrung von Eurobonds, also die vollumfa?ngliche Vergemeinschaftung der europa?ischen Schulden. Abgesehen von den nicht zu u?bersehenden Risiken fu?r die deutschen Steuerzahler, wu?rden Eurobonds laut einer Studie die Zinsen fu?r kommunale Kredite um zwei bis drei Prozent verteuern. Wir haben das verhindert.

ENTFLECHTUNGSMITTEL

Durch die Fo?deralismusreform I wurden im Jahr 2007 mischfinanzierte Gemeinschaftsaufgaben von Bund und La?ndern abgeschafft. Fu?r die dadurch entfallenen Finanzierungsanteile des Bundes erhalten die La?nder bis 2019 ja?hrliche Beitra?ge aus dem Bundeshaushalt. Diese so genannten Entflechtungsmittel waren bis 2013 festgeschrieben. Fu?r die Zeit zwischen 2014 bis 2019 mussten Bund und La?nder noch aushandeln, in welcher Ho?he die Zahlungen des Bundes angemessen und erforderlich sind. Nachdem diese Verhandlungen lange von den La?ndern blockiert wurden, konnten wir im Zuge der Flut-Aufbauhilfe endlich eine Einigung erzielen: Die Mittel werden von 2014 bis 2019 auf der bisherigen Ho?he von ja?hrlich rund 2,6 Milliarden Euro fortgeschrieben.

Diese lange Liste mit Maßnahmen und Gesetzesinitiativen zeigt eindru?cklich die kommunalfreundliche Politik dieser Legislatur. Klar ist jedoch auch, dass die Kommunen Gebietsko?rperschaften der La?nder sind. An erster Stelle stehen die La?nder in der Verantwortung, fu?r eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen. Dennoch hat die christlich-liberale Koalition, wo es mo?glich und haushaltspolitisch verantwortbar war, die Kommunen entlastet. Das hat die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zur Lage der Kommunen noch einmal eindrucksvoll besta?tigt (17/13343 [PDF]).

All die Einzelmaßnahmen entlasten die Kommunen deutlich, dennoch bleibt eine echte Strukturreform der Kommunalfinanzierung weiter notwendig. Leider ist die Gemeindefinanzkommission zwischen Bund, La?ndern und Kommunalen Spitzenverba?nden ohne weitreichende Verbesserungen auseinander gegangen. Aufgabe der na?chsten Legislatur bleibt eine Fo?deralismusreform III mit grundlegender Neuordnung der Bund-La?nder-Finanzverflechtungen und grundgesetzlicher Verankerung eines echten Konnexita?tsprinzips nach dem Motto »Wer bestellt, bezahlt«.

Als Fazit la?sst sich festhalten: Dies waren vier gute Jahre fu?r die

Kommunen! Dies sollten wir im Wahlkampf offensiv vertreten. Es gibt keinen Grund, uns unsere Erfolge kleinreden zu lassen.

Mit freundlichen Gru?ßen
Dr. Birgit Reinemund

Abgerufen am 25.04.2024 unter https://vlk-hessen.de/?p=271